



**Staatspersonalverband
des Kantons Zug**

Postfach 857
6301 Zug
www.spv-zug.ch

Aktuar, Rechtsberatung
Michael Siegrist
c/o Sicherheitsdirektion, Aabachstrasse 1
6301 Zug
Tel: 041 728 50 23
michael.siegrist@zg.ch

PROTOKOLL über die 101. Generalversammlung

vom Freitag, 14. März 2014,
im Gewerblich-industriellen Berufsbildungszentrum Zug GIBZ,
Baarerstrasse 100, 6302 Zug

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der letzten Generalversammlung
3. Jahresberichte 2013:
Rechtsberatung: Michael Siegrist
Pensionskasse: Christoph Schwerzmann
Präsident: Joseph Schuler
4. Jahresrechnung 2013 und Bericht der Rechnungsrevisoren
5. Décharge an den Vorstand
6. Festsetzung des Jahresbeitrages
7. Teilrevision der Vereinsstatuten
8. Wahlen
9. Weitere Anträge des Vorstandes
10. Anträge der Mitglieder
11. Varia
12. Grussworte

Der Präsident Joseph Schuler begrüsst die Mitglieder und Gäste zur 101. Generalversammlung. Die Einladung zur Generalversammlung angenommen haben folgende

Gäste:

- Peter Hegglin, Finanzdirektor, Personalchef und Regierungsrat
- Tobias Moser, Landschreiber
- Hubert Schuler, Präsident des Kantonsrates
- Fabio Lanfranchi, Leiter Personalamt
- Franziska Rohner, Juristische Mitarbeiterin Personalamt
- Dr. Hans-Peter Büchler, Präsident Veteranenvereinigung
- Ueli Wolfer, Vorstandsmitglied Personalverband Stadt Zug

Präsident Joseph Schuler, Rechtsanwalt, Zug
Organisation Urs Kempf, c/o Tiefbauamt
Events Thomas Unternährer, c/o Kantonsschule
Kassier Markus Reichen, c/o Zuger Polizei

Vizepräsident, Rechtsberatung Roland Frei, c/o GIBZ
Zuger Pensionskasse Christoph Schwerzmann, c/o Konkursamt
Aktuar, Rechtsberatung Michael Siegrist, c/o Sicherheitsdirektion
Personalziitig Manuela Giger, c/o Hochbauamt

Sekretariat Doris Bühler, flexoff, Baar



TRAKTANDEN UND BESCHLÜSSE:

1. Wahl der Stimmzähler:

Als Stimmzähler werden gewählt Peter Leyrer und Werner Schurtenberger.

2. Protokoll der 100. Generalversammlung:

Das von Michael Siegrist verfasste Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Jahresberichte 2013:

Michael Siegrist, für die Rechtsberatungskommission:

Vizepräsident Roland Frei, der Vorsitzende der Rechtsberatungskommission, ist heute Abend leider verhindert. Daher werde ich an seiner Stelle einige kurze Worte zur Tätigkeit der Rechtsberatungskommission sagen.

Die 6 Mitglieder der Rechtsberatungskommission waren auch im vergangenen Jahr im Einsatz. Wer die Mitglieder sind, können Sie auf der Website des SPV sehen. Wir wurden nicht allzu häufig, aber auch nicht selten kontaktiert und haben immer unser Bestes gegeben, um den Mitgliedern des SPV mit juristischem Rat zu helfen. Wir sind die erste Anlaufstelle bei Problemen. Wir können Ihnen eine erste Einschätzung zu ihren Problemen und Antworten zu Ihren Fragen geben. Auf unser Engagement können Sie sich auch im Jahr 2014 weiter verlassen.

Wenn es unter Ihnen sogar eine Interessentin oder einen Interessenten geben sollte, um bei uns mitzuwirken, dann nur zu: Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Zusätzlicher juristischer Sachverstand ist immer willkommen.

Nun bleibt mir nur noch, Ihnen einen schönen Abend und ein möglichst stressfreies Jahr zu wünschen, in welchem Sie hoffentlich nicht auf die Rechtsberatungskommission angewiesen sind.

Christoph Schwerzmann, als Mitglied des Vorstands der Pensionskasse:

Im Februar dieses Jahres haben Sie den Versicherungsausweis 2014 zugestellt bekommen, zusammen mit dem neuen Vorsorgereglement, welches vom PK-Vorstand verabschiedet worden und ab 1. Januar 2014 gültig ist. Neu bestimmt die Zuger PK, sprich der Vorstand, die Leistungen, wogegen der Kanton die Finanzierung festzulegen hat.

Über den Jahresabschluss 2013 wird die Zuger PK in ihrem ausführlichen Geschäftsbericht im 2. Quartal 2014 informieren. Ich darf Ihnen aber bereits heute einige Zahlen verraten. Wie im Begleitschreiben von der Zuger PK erwähnt, hat unsere Kasse im vergangenen Jahr ein ausserordentlich gutes Ergebnis vorweisen können.

So konnte sich der Deckungsgrad von 96.2 % im Vorjahr auf 103.8 % per 31. Dezember 2013 verbessern und die Unterdeckung in Höhe von CHF 100.2 Mio. konnte vollständig abgebaut werden. Neu konnten Wertschwankungsreserven in Höhe von CHF 103.9 Mio. gebildet werden.

Der Bestand der Aktiven erhöhte sich um 306 auf 9116 Personen. Die Zahl der Rentenbeziehenden erhöhte sich um 121 auf 2482. Die Aktiven verfügen über ein Sparkapital von CHF 1.560 Mia., für die Rentner und Rentnerinnen sind Vorsorgekapitalien im Umfang von CHF 1.085 Mia. vorhanden.

Mit den vorhandenen Geldern von rund CHF 2.5 Mia. konnte 2013 eine Gesamtertragsrendite von 9.39 % erzielt werden. Dies entspricht einem Vermögensertrag von CHF 241.9 Mio. Die Performance der Wertschriften liegt dabei bei 11.31 %, diejenige der Immobilien bei 3.73 %.



Insgesamt gehören wir schweizweit zu den 1.8 % der Vorsorgeeinrichtungen, deren Performance 2013 über 9 % beträgt.

Das Gesamt-Portfolio der Zuger PK beinhaltet ca. 40 % Aktien (CH und Ausland), ca. 30 % Obligationen in CHF, ca. 15 % Immobilien direkt, ca. 10 % Immobilien indirekt und ca. 5 % cash.

Sehr gut angelaufen sind die aktuellsten Immobilien-Projekte: Noch im Bau befindet sich die neue Überbauung "Utzigmatt" in Altdorf, wo 72 Wohnungen entstehen; dies Mietinteresse ist gross. Die Wohnüberbauung "Brüelmatt" in Schwyz (2012 fertig) mit 109 Wohnungen ist voll vermietet.

Die Kosten der Pensionskassenverwaltung konnten von CHF 142 auf CHF 136 pro Versichertem gesenkt werden. Dies ist einerseits auf die leicht rückläufigen Verwaltungskosten und andererseits auf die Zunahme des Versichertenbestandes zurückzuführen.

Aufgrund des sehr guten Ergebnisses wurde im Vorstand der Zuger PK nach intensiver Diskussion beschlossen, die Sparkapitalien der Aktiven im Jahre 2013 mit 2.0 % (statt 1.5 %) zu verzinsen. Die provisorische Verzinsung pro 2014 wurde auf 1.75 % festgelegt, was dem neuen BVG-Minimum entspricht. Der definitive Zinsentscheid wird Ende 2014 gefällt.

Ausblick:

Die Zuger PK wird weiterhin mit einer Staatsgarantie als sogenannte teilkapitalisierte Vorsorgeeinrichtung geführt. Erst nach vollständigem Aufbau der Wertschwankungsreserven im Umfang von ca. 20 %, also bei einem Deckungsgrad von ca. 120 %, gilt die Zuger PK als vollkapitalisierte Kasse. Als teilkapitalisierte Kasse musste der Vorstand einen Ausgangsdeckungsgrad festlegen, der nicht mehr unterschritten werden darf. Dieser liegt bei 84 %. Bei dessen Unterschreiten sind zwingend Sanierungsmassnahmen einzuleiten. Ziel der Kasse ist es, innert nützlicher Frist die Vollkapitalisierung zu erreichen. Für die Erreichung dieses Ziels leisten die Arbeitgeber einen zusätzlichen Beitrag (Umlagebeitrag) in Höhe von 2 % von der jeweils versicherten Lohnsumme.

Für die aktiven Versicherten wird der Umwandlungssatz während der nächsten 8 Jahre stufenweise von bisher 6.8 % auf 6.0 % gesenkt (siehe Übergangs- und Schlussbestimmungen im neuen Vorsorgereglement).

Mit der Einführung der Altersstaffelung bei den Sparbeiträgen kann ein erheblicher Teil der Auswirkung der Senkung des Umwandlungssatzes aufgefangen werden, da bei der Pensionierung ein deutlich höheres Kapital zur Verfügung steht (vergleichen Sie Ihren Vorsorgeausweis 2014 mit dem von 2013).

Neu können die Arbeitgeber festlegen, ob bereits ab Alter 21 (statt Alter 25) Sparbeiträge zu zahlen sind und ob Mitarbeitende bereits ab einem Einkommen von 10'850 Franken pro Jahr (statt 21'060 Franken – BVG-Eintrittsschwelle) bei der Zuger PK zu versichern sind.

Das ordentliche Rücktrittsalter liegt nach wie vor bei 65 Jahren. Eine vorzeitige Pensionierung ist ab Alter 58, eine aufgeschobene Pensionierung bis Alter 70 möglich.

Statt einer Rente kann neu das gesamte Sparkapital als Alterskapital bar bezogen werden (statt nur die Hälfte).

Die Alterskinderrente wurde auf drei Bezugsjahre begrenzt. Die Kinderrente zur Altersrente wird für Kinder und Jugendliche ausbezahlt, die entweder noch nicht 18-jährig oder in Ausbildung sind, dann bis Alter 25.

Der Vorstand der Zuger PK, paritätisch zusammengesetzt, wird die Entwicklungen genau beobachten. Es ist nicht auszuschliessen, dass bei einer Änderung der Gesetzgebung auf Bundesebene allenfalls eine Anpassung bezüglich des 100 %-igen Kapitalbezuges erfolgen kann.



Sollten Sie Fragen zu Ihrer persönlichen Vorsorge haben, empfehle ich Ihnen, sich direkt an die zuständigen Ansprechpartner bei der Zuger PK zu wenden (unter www.zugerpk.ch).

Joseph Schuler, Präsident:

1. Zweck

Der Staatspersonalverband des Kantons Zug bezweckt in § 2 der Vereinsstatuten:

"Der Verband wahrt die Interessen seiner Mitglieder; insbesondere in den Bereichen Anstellungsverhältnis, Arbeitsbedingungen und Pensionskasse."

2. Vorstand

Der Vorstand bestand im Jahr 2013 aus:

- Roland Frei, c/o GIBZ, Vizepräsident und Rechtsberater
 - Christoph Schwerzmann, c/o Konkursamt, Kassier und Vertreter im Vorstand der Pensionskasse
 - Urs Kempf, c/o Tiefbauamt, Organisation
 - Markus Reichen, c/o Zuger Polizei, Events
 - Michael Siegrist, c/o Sicherheitsdirektion, Aktuar und Rechtsberater
 - Manuela Giger, c/o Hochbauamt, Personalziitig
 - Thomas Unternährer, c/o Kantonsschule, Events, Boccia
 - Joseph Schuler, Rechtsanwalt, Präsident
- Doris Bühler, c/o flexoff Baar, führt Sekretariatsarbeiten (ist nicht Mitglied des Vorstandes)

Der Vorstand hat versucht, in 10 Vorstandssitzungen die Aufgaben zu erledigen und die Interessen unserer Mitglieder wahrzunehmen und gut zu vertreten.

3. Mitgliederbestand

Der Mitgliederbestand unseres Vereins verändert sich kontinuierlich in einer gewissen Stabilität. Zurzeit zählt unser Verein 1'095 Mitglieder (davon 820 Aktive, 275 Pensionierte). Es ist weiterhin ein erstrangiges Bestreben des Vorstandes, die Zahl der Mitglieder zu erweitern. Entsprechende Bemühungen, insbesondere die Vorstellung unseres Vereins bei dem zweimal im Jahr vom Personalamt organisierten Einführungsseminar für Neueintretende beim Kanton, haben eine gewisse Wirkung erzielt.

Im vergangenen Jahr sind aus dem Kreis unserer Mitglieder verstorben:

- Hans Schwegler, gest. 07. März 2013
- Heinz Herzig, gest. 18. Juli 2013
- Christian Nussbaumer, gest. 13. Dezember 2013

Wir bitten Sie, liebe Anwesende, diesen Verstorbenen ein gutes Andenken zu bewahren.

4. Gute Beziehungen zum Regierungsrat

Der Zugerische Regierungsrat lädt die

- Vertreter des
- Staatspersonalverbandes,
- Lehrerinnen- und Lehrervereines des Kantons Zug,
- Verbandes Zuger Polizei sowie die



- Vertreter der Justiz, nämlich
- die Präsidentin des Obergerichtes und
- den Präsidenten des Verwaltungsgerichts,

zweimal im Jahr zu einer Aussprache ein. Dort werden hauptsächlich Belange der Personalstrategie behandelt.

4.1. Mitsprache / Mitwirken

Unser Verein wird jeweils bei wichtigen personalrelevanten Projekten des Regierungsrates bereits frühzeitig in die Entwicklung einbezogen. So können wir jeweils bereits bei der verwaltungsinternen Vernehmlassung unsere Meinung und unsere Position darstellen.

4.2. Revision des Personalgesetzes

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist am 07. Januar 2014 sind die vom Kantonsrat beschlossenen Änderungen des Personalgesetzes rückwirkend auf den 01. Januar 2014 in Kraft getreten. Das Gesetz ist einer sanften Revision unterzogen worden, insbesondere:

- Das Arbeitsverhältnis ist nun durchgehend eines dem öffentlichen Recht unterstelltes Rechtsverhältnis. Nur noch die Lernenden unterstehen dem zivilrechtlichen Arbeitsvertragsrecht des Obligationenrechts;
- Neu eingeführt wurde in § 28bis PG eine Whistleblowing-Regelung. Die Mitarbeitenden werden ermächtigt, strukturelle Missstände, welche sie in der Ausübung ihrer Tätigkeit wahrnehmen, nach erfolgloser Ausschöpfung des Dienstweges einer vom Regierungsrat zu bezeichnenden Stelle zu melden. Vorgesehen ist dafür die Ombudsstelle, was noch in einer regierungsrätlichen Verordnung zu regeln sein wird;
- Geregelt wird die bereits geltende Praxis zum Geschenkkannahmeverbot. Das Verbot wird relativiert mit dem Begriff: "Geschenk von geringem Wert"
- Das bereits im Gerichtsorganisationsgesetz enthaltene Begünstigungsverbot und die damit zusammenhängende Anzeigepflicht von strafbaren Handlungen ist nun auch in das Personalgesetz aufgenommen worden. Sowohl Erstattung als auch Verzicht auf eine Strafanzeige hat in Absprache mit der vorgesetzten Stelle zu erfolgen;
- Vorsorgliche Massnahmen vor Kündigung: Mit § 10bis PG wurde eine gesetzliche Grundlage für die Freistellung von Mitarbeitenden vor Kündigung geschaffen. Voraussetzung ist, dass öffentliche oder betriebliche Interessen eine Freistellung erfordern. Während der Zeit der Freistellung kann den Mitarbeitenden der Lohn gekürzt oder entzogen werden. Über eine Nach- und Rückzahlung des Lohnes ist spätestens mit dem Entscheid über die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses zu befinden.

Unsere Vorschläge im Vernehmlassungsverfahren, die heute geltenden Bestimmungen zum Dienstaltersgeschenk zu revidieren, fanden nicht Aufnahme. Heute haben Mitarbeiter erstmals im Dienstjahr 25 und das zweite Mal im Dienstjahr 35 ein sogenanntes Dienstaltersgeschenk zu gut. Unser Vorschlag ging auf Dienstaltersgeschenke ab 10. Dienstjahr in 5-Jahres-Schritten;

Zu bedauern ist, dass die im Rahmen des Mobilitätsmanagements vom Regierungsrat vorgeschlagene Abgabe eines Halbtax-Abonnements an alle Mitarbeitenden von der kantonsrätlichen vorberatenden Kommission, und dann auch vom Kantonsrat ausdrücklich abgelehnt worden ist;

Erfreulich indessen ist unseres Erachtens, dass das aktuelle Besoldungssystem inkl. Treue- und Erfahrungszulage unangetastet blieb. Unser Verband hat sich für deren Beibehaltung eingesetzt.



4.3. Revision des Pensionskassengesetzes

Zu diesem Thema referiert und berichtet unser Vertreter im Vorstand der Pensionskasse.

4.4. Lohnentwicklung

Das Jahr 2013 ergab wiederum keine Erhöhung des Landesindex der Konsumentenpreise, welcher Grundlage ist für die Anpassung der Löhne an die Teuerung. Die Löhne befinden sich auf dem Niveau 2009. Seither gab es keine Teuerung mehr.

5. Zentralverband öffentliches Personal Schweiz

Unser Verein pflegt gute Beziehungen zum Dachverband Zentralverband öffentliches Personal Schweiz. Dieser Dachverband feiert im Jahr 2014 sein 100-jähriges Bestehen, u.a. mit einer Jubiläums-Delegiertenversammlung am 20. Juni 2014 in Zürich, wo er gegründet worden ist.

6. Guter Verlauf der 100. Generalversammlung vom 01. März 2013

Der Vorstand war mit dem Verlauf der 100. Generalversammlung im Casino Zug am 01. März 2013 zufrieden. Ein besonderes Kompliment gehört unserem Zirkusdirektor Markus Reichen, der die Federführung hatte.

Nicht unerwähnt bleiben darf die grosszügige Haltung des Regierungsrates und des Personalamtes gegenüber unserem Verein. Man übernahm Kosten der Sonderseiten in der Personalzeitung zur 100-jährigen Geschichte unseres Verbandes. Autor war Silvan Abicht, lic. phil. I und Historiker.

Der Regierungsrat geizte auch nicht bei seinem Sonderbeitrag zu den Sonderkosten der Generalversammlung.

7. Personelles im Vorstand

Wir pflegen ein gutes Klima in unserem Vorstand. Alle Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl zur Verfügung.

8. Rechtsberatung

Die Rechtsberatung wird gewährleistet durch

- Simona Dognini Iten, c/o Schlichtungsbehörde in Mietsachen,
- Andreas Hess, c/o Handelsregisteramt,
- Dominik Bruhin, c/o Handelsregisteramt, und
- Marco Seydel, c/o Kantonsgericht,
- Michael Siegrist, c/o Sicherheitsdirektion, sowie unserem
- Vizepräsidenten Roland Frei.

9. Publikationsorgane

Unser Publikationsorgan ist die Personalzeitung des Personalamtes des Kantons Zug und natürlich unsere Website www.spv-zug.ch.

Am Ende meines Berichtes habe ich guten Grund, meinen Kollegen im Vorstand für die Arbeit und die gute Atmosphäre zu danken. Wir geben weiterhin unser Bestes.



4. Jahresrechnung 2013 und Bericht der Rechnungsrevisoren:

Christoph Schwerzmann, Kassier, präsentiert die Jahresrechnung 2013:

Ertrag	CHF	108'631.75
Aufwand	CHF	<u>107'070.45</u>
Ertragsüberschuss (Gewinn)	CHF	1'561.30
Reinvermögen per 31. Dezember 2012	CHF	48'514.31
Reinvermögen per 31. Dezember 2013	CHF	<u>50'075.61</u>
Reinvermögenszunahme im Rechnungsjahr 2013	CHF	1'561.30

Christoph Schwerzmann erläutert die Jahresrechnung 2013. Das Jahr 2013 wies einen grossen Aufwand auf wegen der Generalversammlung 2013, mit welcher das 100-jährigen Bestehen des SPV gefeiert wurde. Christoph Schwerzmann erläutert einige Kosten des Jubiläums und weist darauf hin, dass der Kanton Zug den SPV mit CHF 20'000.-- für die Festschrift und CHF 5'000.-- für die Generalversammlung unterstützt hat.

Der Rechnungsrevisor Ralf Ernst verliest den Revisorenbericht. Er bestätigt die korrekte Führung der Buchhaltung und schlägt die Genehmigung der Jahresrechnung vor.

Die Rechnung wird von der Versammlung ohne Gegenstimme genehmigt und dem Kassier verdankt.

5. Décharge-Erteilung an den Vorstand

Dem Vorstand wird von der Versammlung ohne Gegenstimme Décharge erteilt.

6. Festsetzung des Jahresbeitrages 2013

Der Jahresbeitrag wird bei CHF 30.-- für Pensionierte und bei CHF 60.-- für aktive Mitglieder belassen und von der Versammlung ohne Gegenstimme beschlossen.

7. Statutenrevision

Die folgenden Änderungen der Statuten werden ohne Gegenstimme beschlossen (Änderungen rot):

§ 6 Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem Kanton bzw. seiner Institutionen und Körperschaften;
- Schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand;
- Ausschluss;
- Tod;
- Nichtbezahlung des Jahresbeitrages trotz Mahnung.**

Die Pensionierung führt nicht zum Erlöschen der Mitgliedschaft.



§ 17 Dem Vorstand obliegen insbesondere folgende Geschäfte:

- a) Sicherstellung der Verbindung zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen;
- b) Ausübung des Mitspracherechts der ArbeitnehmerInnen gegenüber den ArbeitgeberInnen;
- c) Vertretung des Verbands nach aussen;
- d) Mindestens einmal jährliche Berichterstattung über die Amtsführung;
- e) Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder der Rechtsberatungskommission und der RechnungsrevisorInnen;
- f) Ablegung der Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben;
- g) **Nomination und Entsendung von Mitgliedern des Verbands, dessen Vorstands oder anderer geeigneter Personen in Arbeitnehmervertretungen, Vorstände und Stiftungsräte von Pensionskassen und andere Gremien.**

Zur Erledigung der notwendigen Geschäfte kann der Vorstand weitere geeignete Personen beiziehen.

§ 23 Die Rechtsberatungskommission besteht aus einem Mitglied des Vorstands und **weiteren Personen mit juristischer Ausbildung**. Das Vorstandsmitglied führt den Vorsitz.

§ 28 Die Vereinsmittel werden verwendet für:

- a) die ordentlichen Verwaltungskosten;
- b) die Entschädigungen an Vorstandsmitglieder und weitere im Interesse des Verbands tätige Personen;
- c) den Jahresbeitrag an den Zentralverband **Öffentliches Personal Schweiz**;
- d) den Jahresbeitrag an die Angestelltenvereinigung Region Zug;
- e) die durch den Vorstand oder die Generalversammlung beschlossenen Ausgaben.

8. Wahlen

8.1 Vorstand:

Als Mitglieder des Vorstandes werden ohne Gegenstimme wiedergewählt:

- Roland Frei, c/o GIBZ
- Urs Kempf, c/o Tiefbauamt
- Christoph Schwerzmann, c/o Konkursamt
- Michael Siegrist, c/o Sicherheitsdirektion
- Markus Reichen, c/o Zuger Polizei
- Manuela Giger, c/o Hochbauamt
- Thomas Unternährer, Kantonsschule Zug.

Sekretariat: Doris Bühler

8.2 Präsident:

Als Präsident wird ohne Gegenstimme wiedergewählt:

- Joseph Schuler.



8.3 Rechnungsrevisoren:

Als Rechnungsrevisoren werden ohne Gegenstimme wiedergewählt:

- Matthias Utiger, c/o Steuerverwaltung
- Ralf Ernst, c/o Steuerverwaltung.

8.4 Rechtsberatungskommission:

Andreas Hess, c/o Handelsregisteramt, tritt als Mitglied der Rechtsberatungskommission zurück und erhält vom Präsidenten zum Dank ein Buch als Geschenk: Der grosse Johnson – Wein-Enzyklopädie.

Als Mitglieder der Rechtsberatungskommission werden ohne Gegenstimme wiedergewählt:

- Simona Dognini, c/o Amt für Wohnungswesen
- Dominik Bruhin, c/o Handelsregisteramt
- Marco Seydel, c/o Kantonsgericht
- Roland Frei, c/o GIBZ
- Michael Siegrist, c/o Sicherheitsdirektion.

9. **Weitere Anträge des Vorstandes**

Seitens des Vorstandes werden keine weiteren Anträge gestellt.

10. **Anträge der Mitglieder**

Seitens der Mitglieder werden keine Anträge gestellt.

11. **Varia**

Unter dem Titel Varia bestehen keine Traktanden und Beschlüsse.

Die nächste Generalversammlung findet voraussichtlich am Donnerstag, 12. März 2015 statt.

12. **Grussworte**

Finanzdirektor Peter Hegglin überbringt den Mitgliedern des SPV die Grüsse des Regierungsrates. Er berichtet über die erfolgte Revision des Gesetzes über die Zuger Pensionskasse sowie über die Revision des Personalgesetzes. Weitere Themen sind das Scanning von Steuererklärungen durch eine externe Firma, das Budget und der Finanzausgleich 2016-2019, welcher den Kanton Zug etwas entlastet.